

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

14. November 2019

– Drucksache 16/7297

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg

(ASV-BW)

– Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach

§ 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 14. November 2019 – Drucksache 16/7297 – Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7297 in seiner 53. Sitzung am 13. Februar 2020.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Landesregierung teile in dem vorliegenden Bericht mit, wie viele Schulen zum Stand 8. November 2019 die amtliche Schulstatistik aus der Software ASV-BW abgegeben hätten. Er halte es in gewisser Weise für erschreckend, dass so wenige Schulen dieses Angebot freiwillig nutzten. Ihn interessiere, ob die Software, die ja der Unterstützung der Schulen dienen solle, nicht gut genug sei oder ob sich die Schulen nicht auf dem Stand befänden, dass sie die Software einsetzen könnten.

Die Ministerin für Finanzen wies darauf hin, die Nutzung des Tools sei bisher freiwillig, ab dem Schuljahr 2022/23 jedoch verbindlich vorgeschrieben.

Ein Vertreter des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg ergänzte, die Software werde nach dem Konzept, dem der Landtag am 17. Oktober 2019 zugestimmt habe, ausgerollt. Diese Arbeiten befänden sich voll im Plan.

Über alle Schularten hinweg setzten nach gegenwärtigem Stand rund 1 300 Schulen die Software ein. Dies lasse sich daran erkennen, wie viele Schulen ihre lokale Installation mit den zentralen Servern verbunden hätten. Stand Januar dieses Jahres hätten etwa 860 Schulen mit der Software synchronisiert, seien also aktiv unterwegs.

2 675 öffentliche Schulen, bei denen sich die Software noch nicht im Einsatz befinde, seien schriftlich gebeten worden, sich für eine der Tranchen einzutragen, in denen der Rollout bis April 2022 vollzogen werde. Hierzu seien bis Anfang dieser Woche (KW 7) knapp 2 020 Rückmeldungen eingegangen. Im nächsten Schritt würden die Schulen nach ihrer Meldung schriftlich zu Informationsveranstaltungen und Schulungen eingeladen. Die Installation der Software erfolge durch die hiermit beauftragten Dienstleister.

Sodann fasste der Ausschuss ohne Widerspruch die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 16/7297 Kenntnis zu nehmen.

04. 03. 2020

Dr. Schütte